

Innovationsfonds Studium und Lehre Ausschreibungsrunde 2020/21

Das Dekanat hat auf seiner Sitzung am 15.09.2020 eine neue Ausschreibungsrunde des Innovationsfonds Studium und Lehre beschlossen und hierfür insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über den Innovationsfonds stellt das Dekanat finanzielle Ressourcen bereit, um die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte durch die Lehrenden der Fakultät gezielt zu fördern. Das maximale Fördervolumen für ein Einzelprojekt beläuft sich auf 3.000 Euro.

Die Anträge werden von einer fachbereichsübergreifenden Jury begutachtet, die der Fakultätsrat einsetzt. Die Förderentscheidung trifft das Dekanat auf Basis der Bewertungen der Jury. Die Projekte sollen nach Möglichkeit im SoSe 2021 und/oder im WiSe 2021/22 laufen.

Im Zuge der Begutachtung werden die Projekte durch die Jury in folgenden Kategorien beurteilt:

- Modellcharakter/Skalierbarkeit;
- Projektstudium/ Forschendes Lernen;
- Kooperative Lehr- und Lernformen
- unkonventionelle (neuartige) Zugriffe;
- (Kritischer) Gesellschaftsbezug;
- Nachhaltigkeit.

Angesichts der auf absehbare Zeit weiterhin pandemiebedingten Einschränkungen von Präsenzlehrformaten sollen in der aktuellen Ausschreibung vorrangig Projekte gefördert werden, in denen die didaktische Reflexion hybrider oder digitalisierter Lehr-/Lernformate im Mittelpunkt steht und neue vielversprechende Ansätze erprobt werden.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Lehrenden der Fakultät GW. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden können auch Bachelor-Studierende (fortgeschrittenes Semester), Master-Studierende oder DoktorandInnen einen Förderantrag stellen. Es können Mittel für Lehraufträge, Tutorien und/oder studentische Hilfskräfte sowie zusätzliche Sachmittel (Materialien, Kleingeräte, Honorare) beantragt werden.

Förderanträge sollten neben einer Skizze des Vorhabens und einer konkreten Zeitplanung auch Angaben zur Kalkulation der konkreten Maßnahmen enthalten, für die die Förderung erbeten wird. Der Antrag sollte insgesamt max. drei DIN A4 Seiten umfassen.

Anträge für die Förderung von Projekten müssen bis spätestens zum 15. Dezember 2020 beim Studiendekanat eingehen: silke.segler-messner@uni-hamburg.de oder bernd.struss@uni-hamburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Studiendekanats, Dr. Bernd Struß (bernd.struss@uni-hamburg.de; 3849), zur Verfügung.